Sachdokumentation:

Signatur: DS 2472

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2472



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Schutz für Kinder und Jugendliche auf der Flucht

www.schutz-fuer-Kinder-auf-der-Flucht.ch



Petition für die Veranlassung der Einreise von 200 unbegleiteten Kindern und Jugendlichen - unabhängig von familiären Verbindungen in die Schweiz - zwecks Durchführung des Asylverfahrens Tausende unbegleitete Kinder und Jugendliche leben ohne jegliche Unterstützung in der Hoffnungslosigkeit der Flüchtlingslager auf den griechischen Ägäis Inseln. Karin Keller-Sutter anerkannte diese humanitäre Krise am Freitag, 24.01.2020, offiziell an und gab bekannt, dass die Schweiz plane, minderjährige Flüchtlinge aus Griechenland zu übernehmen. Vorgesehen sind jedoch nur Kinder und Jugendliche mit familiärem Bezug zur Schweiz. Dazu ist die Schweiz aber wegen der prekären Bedingungen in Griechenland gemäss Dublin-Verordnung Artikel 6 und 8 ohnehin verpflichtet. Die Unterzeichnenden fordern Bundesrätin Karin Keller-Sutter daher auf, eine echte Geste der Humanität zu zeigen und die Einreise von 200 unbegleiteten Kindern und Jugendlichen zu veranlassen. In der Schweiz sollen sie angemessenen Schutz erhalten.

Wir fordern:

- 1. Der Bundesrat veranlasst zwecks Durchführung des Asylverfahrens die Einreise von 200 unbegleiteten Kinderflüchtlingen in die Schweiz unabhängig von ihrem familiären Bezug zur Schweiz.
- 2. Der Bundesrat trifft die Auswahl der unbegleiteten Kinderflüchtlingen nach Kriterien der Vulnerabilität (wie bspw. dem Alter) und legt dar, wie die Einreise in die Schweiz zu gestalten ist.
- 3. In der Schweiz ist den unbegleiteten Kinderflüchtlingen eine kindsgerechte Unterbringung, Betreuung und Vertretung sowie ein faires Asylverfahren zu gewähren.

Vorname & Name	Email-Adresse / Adresse	Wohnort	Unterschrift